

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20
- 21
- 22
- 23
- 24
- 25
- 26
- 27
- 28
- 29
- 30
- 31
- 32
- 33
- 34
- 35
- 36
- 37
- 38
- 39
- 40
- 41
- 42
- 43
- 44
- 45
- 46
- 47
- 48
- 49

öffentlich

Federführung: Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Frau Hupfer

Ortsbeirat Weesow

13.03.2023

Betreff: Stellungnahme des Ortsbeirats Weesow zum Beschluss zur Ausbauvariante für den ländlichen Wegebau im Bereich des Solarparks Weesow-Willmersdorf

Der Ortsbeirat Weesow empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen dem Beschluss zur Ausbauvariante für den ländlichen Wegebau im Bereich des Solarparks Weesow-Willmersdorf

1. Ausführungsvariante 2 - Asphaltbauweise mit 3m Fahrbahnbreite bzw.
2. Ausführungsvariante 3 - Betonspurbahnbauweise mit zwei Spurbahnen jeweils 1m breit und 1m Mittelstreifen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist unter der Haushaltsstelle 54.1.0176342.785300 die Maßnahme „Radwegbau Weesow-Willmersdorf“ eingeplant. Dabei handelt es sich um den Abschnitt eines überregionalen Radweges, der an der Pflasterstraße aus Weesow kommend beginnt, durch den großen Solarpark führt und vor dem Borgsee endet. Der Solarpark und die Wegetrasse wurden aus dem Bodenordnungsverfahren Willmersdorf-Weesow ausgegliedert und der Weg wurde zwischenzeitlich vom Eigentümer (der EnBW) an die Stadt Werneuchen übertragen.

Die Wegetrasse wird multifunktional genutzt. Zum einen von landwirtschaftlichem Verkehr durch die Bewirtschafter der großen Flächen, zum anderen durch Radverkehr und Spaziergänger. Der Bau eines reinen Radweges ist daher nicht zielführend und auch nicht förderfähig. Es ist daher geplant, einen ländlichen Weg zu bauen, der sowohl dem landwirtschaftlichen Verkehr, dem touristischen als auch dem Alltagsverkehr dient. Dieser Wegebau ist nach der LEADER- Richtlinie förderfähig. Die Fördermittelbeantragung ist für 2024 vorgesehen.

Die Ingenieurplanung wurde in 2022 ausgeschrieben und an das Büro für Grün- und Freiflächenprojektierung, Landschaftsplanung Frank Nowak in Berlin vergeben. Zunächst wurden im Rahmen der Vorplanung 3 Ausführungsvarianten untersucht, die Beschreibung und fachliche Bewertung liegen als Anlage bei.

Ausführungsvariante 1 ist eine Deckschichtverbesserung auf dem vorhandenen Plattenweg und wird vom Planer wegen der ungenügenden Langlebigkeit, des hohen Unterhaltsbedarfs und des geringen Fahrkomforts nicht empfohlen.

Ausführungsvariante 2 (Asphaltfahrbahn mit 3m Breite) wird hier als eine mögliche Variante vorgeschlagen. Ausführungsvariante 3 (Spurbahnbau in Beton) ist die zweite Variante. Die deutliche Empfehlung des Planers geht nach Abwägung der Vor- und Nachteile zur Ausführungsvariante 3, da die Langlebigkeit der Betonbauweise und der geringere Eingriff in Natur und Landschaft durch Versiegelung hier punkten.

Bevor die Planung weitergeführt wird, soll eine Entscheidung zur Ausführungsvariante getroffen werden.

Keine (Planungskosten bereits geplant)		Bestätigung Kämmerei:
--	--	-----------------------

Sachgebietsleiterin

Beschlussfähigkeit:			Abstimmung:		
Ausführungs- variante	gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
2	3				
3	3				

Ortsvorsteher